

Tabelle 3

Sterbefälle an wichtigen meldepflichtigen Krankheiten in Baden-Württemberg 1954 bis 1961

Krankheit	Nummer ¹⁾	Sterbefälle									1954 bis 1961 insgesamt
		1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961		
Scharlach	091	3	3	1	4	1	—	—	2	14	
Keuchhusten	132	58	36	41	67	27	41	39	32	341	
Diphtherie	111	21	18	12	12	14	7	5	4	93	
Übertragbare Genickstarre	121	11	14	18	22	17	14	24	13	133	
Übertragbare Kinderlähmung	151, 152	40	21	39	50	21	35	49	56	311	
Übertragbare Gehirnentzündung	153, 154	7	21	35	21	24	22	19	24	173	
Übertragbare Ruhr	083	—	3	3	1	4	3	2	3	19	
Typhus	071	10	8	8	13	8	6	4	1	58	
Paratyphus	072	9	5	9	2	4	5	9	1	44	

¹⁾ Der Deutschen Allgemeinen Systematik der Krankheiten und Todesursachen.

die häufigsten Todesursachen unter den Infektionskrankheiten. An *Keuchhusten* starben im Zeitraum von 1954 bis 1961 insgesamt 341 Personen, vor allem Kinder im Säuglingsalter. Im Jahr 1957 war die Zahl der Keuchhustensterbefälle am größten, also im gleichen Jahr, in dem auch die Zahl der gemeldeten Keuchhustenerkrankungen den höchsten Stand erreichte. Die Sterbefälle an *übertragbarer Kinderlähmung* hatten ihr Maxi-

mum zwar auch im Jahr 1957; die größte Zahl der Ersterkrankungen fiel aber bereits in das Jahr 1956. Die zeitliche Diskrepanz zwischen dem Höchststand der Erkrankungen und dem der Sterbefälle, die sonst in keinem Jahr zu beobachten war, könnte sowohl auf die unterschiedliche Schwere der Krankheit wie auch auf ihre Dauer und den jahreszeitlichen Beginn zurückgeführt werden. Dipl. Volkswirt Egon Fuchs

Die Steuereinnahmen im 4. Rechnungsvierteljahr und im ganzen Rechnungsjahr 1962

Wiederanstieg der Wachstumsquote der Gesamteuereinnahmen von Oktober bis Dezember 1962

Im Dezember 1962, einem Vorauszahlungsmonat der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer, erzielten in Baden-Württemberg die Einnahmen aus den *Steuern des Bundes und der Länder* mit 1418 Mill. DM einen neuen Höchststand. Diese Summe lag um 264 Mill. DM = 22,8% über dem Dezemberergebnis 1961 und um 267 Mill. DM = 23,1% über dem Aufkommen des vorangegangenen Vorauszahlungsmonats (September 1962). Die Landeseinnahmen erhöhten sich im Dezember 1962 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat um 152 Mill. DM (27,0%) auf 713 Mill. DM, die Bundeseinnahmen um 112 Mill. DM (18,9%) auf 705 Mill. DM.

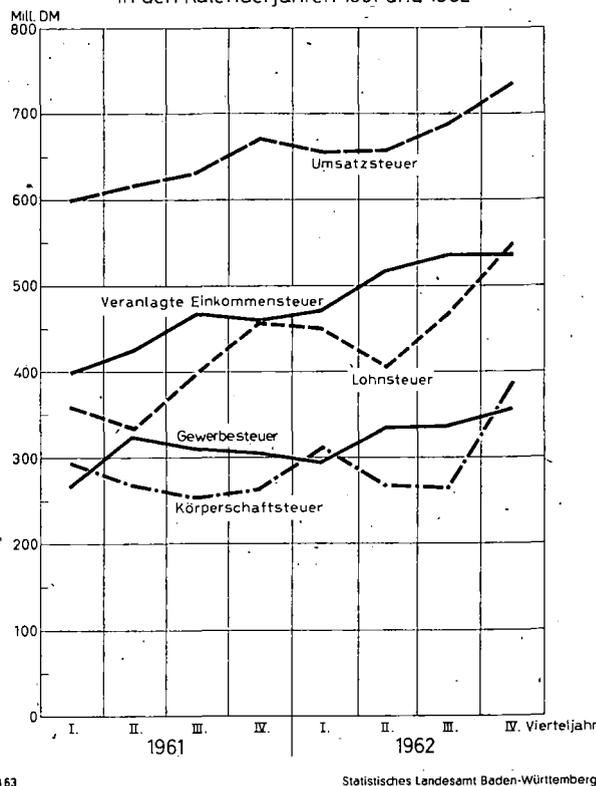
Nachdem die seit der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1961 rückläufige Bewegung der relativen Zuwachsrates der staatlichen Steuereinnahmen schon im dritten Viertel 1962¹ fast zum Stillstand gekommen war, gab das überaus günstige Dezemberergebnis 1962 den Ausschlag für den Wiederanstieg der Wachstumsquote. Von Oktober bis Dezember 1962 wurden aus den Bundes- und Ländersteuern insgesamt 2757 Mill. DM vereinnahmt; das waren 355 Mill. DM = 14,8% mehr als im gleichen Vorjahresquartal, in dem sich das Aufkommen um 227 Mill. DM = 10,4% vermehrt hatte². Die Zunahme gegenüber dem dritten Rechnungsvierteljahr 1962 beziffert sich auf 218 Mill. DM = 8,6%.

Zu dem Mehrertrag von 355 Mill. DM, den die Bundes- und Ländersteuern von Oktober bis Dezember 1962 gegenüber dem gleichen Vorjahresabschnitt abwarfen, hat die *Körperschaftsteuer* besonders kräftig beigetragen, denn ihr Ertrag erhöhte sich in Auswirkung der Veranlagungen für das Geschäftsjahr 1961 um 124 Mill. DM = 47%. Es folgten die *Lohnsteuer* (+ 87,3 Mill. DM = 19,0%), die *veranlagte Einkommensteuer* (+ 75,7 Mill. DM = 16,4%) und die *Umsatzsteuer* (+ 61,6 Mill. DM = 9,2%). Dagegen hat sich das Aufkommen aus der *Vermögenssteuer* infolge des Auslaufens der bisher beträchtlichen Nachzahlungen auf die Hauptveranlagung 1960 verringert (— 17,5 Mill. DM = 22,6%).

Von den Steuereinnahmen des letzten Quartals 1962 verblieben dem *Land* (nach Abzug des Bundesanteils von 35% des Ein-

kommen- und Körperschaftsteueraufkommens) 1178 Mill. DM; das waren 180,5 Mill. DM = 18,1% mehr als in den Monaten Oktober/Dezember 1961, in denen die Verbesserung — beeinflusst durch veranlagungstechnische Vorgänge — nur 106,4 Mill. DM = 11,9% betragen hatte. Die Zuwachsrates war im Berichtszeitraum absolut und relativ größer als in jedem der drei vorangegangenen Viertel des Rechnungsjahres 1962. Das gleiche

Vierteljährliche Einnahmen aus den ertragreichsten Steuern in Baden-Württemberg in den Kalenderjahren 1961 und 1962



¹ Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jg. 1962, Heft 12, S. 404 ff.

² Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, X. Jg. 1962, Heft 3, S. 81 ff.

Steuereinnahmen im 4. Kalendervierteljahr und im Kalenderjahr

Steuerart	Oktober bis Dezember			Veränderung		Kalenderjahr			Veränderung	
	1960	1961	1962 ¹⁾	1961 gegen 1960	1962 gegen 1961	1960	1961	1962 ¹⁾	1961 gegen 1960	1962 gegen 1961
	1000 DM			%		1000 DM			%	
Bundessteuern ²⁾	1 284 324	1 405 032	1 579 055	+ 9,4	+ 12,4	4 602 090	5 261 438	5 811 258	+ 14,3	+ 10,4
Ländersteuern ³⁾	891 077	997 515	1 178 010	+ 11,9	+ 18,1	3 004 650	3 648 899	4 257 430	+ 21,4	+ 16,7
Gemeindesteuern	412 118	391 610	447 501	- 5,0	+ 14,3	1 381 176	1 516 686	1 645 799	+ 9,8	+ 8,5
Lastenausgleichsabgaben	68 238	74 870	53 722	+ 9,7	- 28,2	271 951	272 847	268 280	+ 0,3	- 1,7
Zusammen	2 655 757	2 869 027	3 258 288	+ 8,0	+ 13,6	9 259 867	10 699 870	11 982 767	+ 15,6	+ 12,0

Staatliche Steuern nach Hauptsteuerarten

Besitz- und Verkehrssteuern	1 266 618	1 402 003	1 681 320	+ 10,7	+ 19,9	4 248 707	5 175 539	6 050 176	+ 21,8	+ 16,9
Darunter										
Lohnsteuer ⁴⁾	357 649	459 767	547 038	+ 28,6	+ 19,0	1 195 596	1 550 775	1 868 089	+ 29,7	+ 20,5
Veranlagte Einkommensteuer ⁵⁾	434 510	460 444	536 138	+ 6,0	+ 16,4	1 409 676	1 751 488	2 060 658	+ 24,2	+ 17,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ⁶⁾	12 448	15 830	18 102	+ 27,2	+ 14,4	80 469	106 404	128 481	+ 32,2	+ 20,7
Einkommensteuer insgesamt ⁷⁾	804 607	936 041	1 101 278	+ 16,3	+ 17,7	2 685 741	3 408 667	4 057 228	+ 26,9	+ 19,0
Körperschaftsteuer ⁸⁾	296 950	263 047	386 691	- 11,4	+ 47,0	986 528	1 075 540	1 233 062	+ 9,0	+ 14,6
Vermögensteuer	51 997	77 642	60 104	+ 49,3	- 22,6	151 682	194 598	238 262	+ 28,3	+ 22,4
Kraftfahrzeugsteuer	57 975	65 112	73 602	+ 12,3	+ 13,0	220 789	251 528	283 977	+ 13,9	+ 12,9
Beförderungsteuer	13 821	14 296	15 279	+ 3,4	+ 6,9	51 826	55 206	56 416	+ 6,5	+ 2,2
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	651 913	724 160	789 337	+ 11,1	+ 9,0	2 424 928	2 716 094	2 945 718	+ 12,0	+ 8,5
Davon										
Umsatzsteuer	602 983	671 684	733 241	+ 11,4	+ 9,2	2 246 505	2 518 892	2 730 493	+ 12,1	+ 8,4
Umsatzausgleichsteuer	48 930	52 476	56 096	+ 7,2	+ 6,9	178 423	197 202	215 225	+ 10,5	+ 9,1
Zölle und Verbrauchssteuern ⁹⁾	256 870	276 384	286 408	+ 7,6	+ 3,6	933 105	1 018 704	1 072 794	+ 9,2	+ 5,3
Darunter										
Zölle	71 755	78 881	77 973	+ 9,9	- 1,2	270 483	293 617	314 173	+ 8,6	+ 7,0
Tabaksteuer	72 693	76 058	96 341	+ 4,6	+ 26,7	278 113	285 677	307 799	+ 2,7	+ 7,7
Biersteuer	26 045	30 799	33 626	+ 18,3	+ 9,2	98 021	107 001	117 776	+ 9,2	+ 10,1
Mineralölsteuer	52 078	58 553	45 028	+ 12,4	- 23,1	162 644	215 234	206 370	+ 32,3	- 4,1
Nachrichtlich:										
An den Bund abgeführte Anteile aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer	385 546	419 681	520 789	+ 8,9	+ 24,1	1 285 295	1 569 473	1 851 601	+ 22,1	+ 18,0

Gemeindesteuern nach Hauptsteuerarten

Realsteuern	394 085	372 709	429 590	- 5,4	+ 15,3	1 307 133	1 439 934	1 570 908	+ 10,2	+ 9,1
Davon										
Grundsteuer A ⁵⁾	16 827	23 571	26 222	+ 40,1	+ 11,2	68 104	78 523	74 298	+ 15,3	- 5,4
Grundsteuer B ⁶⁾	36 571	43 895	47 338	+ 20,0	+ 7,8	148 162	159 660	169 105	+ 7,8	+ 5,9
Baulandsteuer (Grundsteuer C) ⁷⁾	-	98	2 564	-	-	-	105	6 534	-	-
Gewerbsteuer ⁸⁾	340 687	305 145	353 466	- 10,4	+ 15,8	1 090 867	1 201 646	1 320 971	+ 10,2	+ 9,9
Übrige Gemeindesteuern	18 033	18 901	17 911	+ 4,8	- 5,2	74 043	76 752	74 891	+ 3,7	- 2,4
Darunter										
Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	9 306	11 517	11 209	+ 23,8	- 2,7	35 176	41 612	45 044	+ 18,3	+ 8,2
Vergnügungssteuer	5 361	4 486	4 014	- 16,3	- 10,5	21 746	20 096	15 845	- 7,6	- 21,2
Gemeindegetränksteuer	1 802	1 789	1 667	- 0,7	- 6,8	7 527	7 149	6 545	- 5,0	- 8,4

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse. — ²⁾ Einschließlich Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. — ³⁾ Nach Abzug des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. — ⁴⁾ Einschließlich des Branntweinsteueraufkommens der Bundesmonopolverwaltung. — ⁵⁾ Grundsteuerbeteiligungsbeträge bzw. Gewerbesteuerzuschüsse abgeglichen. — ⁶⁾ Einschließlich Beihilfen für Arbeiterwohnstätten. — ⁷⁾ Baulandsteuer-Rück- erstattung abgeglichen.

gilt für die Steuereinnahmen, die dem *Bund* aus Baden-Württemberg zufließen. Diese erhöhten sich im Berichtsvierteljahr gegenüber Oktober/Dezember 1961 um 174,0 Mill. DM = 12,4% auf 1579 Mill. DM, und zwar aus den speziellen Bundessteuern um 72,9 Mill. DM (7,4%) auf 1058 Mill. DM und aus dem Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 101,1 Mill. DM (24,1%) auf 520,8 Mill. DM.

Ebenso wie Bund und Land haben auch die *Gemeinden* und *Gemeindeverbände* im letzten Viertel 1962 absolut und relativ die höchste Quartalsrate des Rechnungsjahres erzielt. Sie vereinnahmten nämlich aus eigenen Steuern 447,5 Mill. DM, mithin 55,9 Mill. DM = 14,3% mehr als in den Monaten Oktober/Dezember 1961, in denen der Ertrag gegenüber dem entsprechenden Vorjahresabschnitt rückläufig gewesen war. Allein die *Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital* brachte 353,5 Mill. DM ein, mithin 48,3 Mill. DM (15,8%) mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres, in denen der Ertrag um 35,5 Mill. DM (10,4%) abgenommen hatte. Die Einnahmen aus den *Grundsteuern* haben sich weiter vermehrt, wenn auch in schwächerem Grade als im Vorvierteljahr. Dagegen waren fast alle übrigen Gemeindesteuererträge wiederum rückläufig.

Bei den *Lastenausgleichsabgaben* hat sich im Berichtszeitraum die schon im Vorvierteljahr eingetretene Aufkommensverminderung fortgesetzt; vereinnahmt wurden 53,7 Mill. DM, mithin 21,1 Mill. DM (28,2%) weniger als in den Monaten Oktober/Dezember 1961.

Die *Gesamtsteuereinnahmen* wuchsen im letzten Quartal 1962 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres um 389,2 Mill. DM = 13,6% auf 3258 Mill. DM an und übertrafen damit die Steigerungsraten aller drei Vorvierteljahre.

Im Kalenderjahr 1962 geringere Zunahme der Gesamtsteuereinnahmen als im Vorjahr

Im Rechnungsjahr 1962, das sich in Baden-Württemberg erstmals mit dem Kalenderjahr³⁾ deckt, hat sich der Anstieg der Steuereinnahmen hauptsächlich infolge der weiteren Verlangsamung der allgemeinen wirtschaftlichen Expansion vermindert, und zwar, wie *Tabelle 1* zeigt, bei vielen Steuerarten.

³⁾ Gesetz vom 6. Februar 1961 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1961, S. 31). In den übrigen Ländern und im Bund erfolgte die Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr bereits ein Jahr früher, also ab 1. Januar 1961.

Während im Kalenderjahr 1961 die *Gesamteinnahmen* aus Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern sowie Lastenausgleichs- abgaben in Baden-Württemberg um 1440 Mill. DM = 15,6% auf 10,70 Mrd. DM gestiegen waren, belief sich 1962 das Mehr- aufkommen nach vorläufiger Berechnung auf 1283 Mill. DM = 12,0%, so daß insgesamt 11,98 Mrd. DM vereinnahmt wurden. Die steuerliche Wachstumsquote lag damit 1962 wiederum, jedoch in etwas geringerem Grade als im Vorjahr, über der Zu- wachsrate des Bruttosozialprodukts, die sich im Bundesgebiet⁴ von 9,9% (1961) auf 8,5% (1962) abgeschwächt hat.

Entwicklung der Steuereinnahmen nach Kalendervierteljahren

Kalender- vierteljahr	Bundeseinnahmen		Landes- ein- nahmen	Staatl. Steuern zus. (Spalten 1+3)	Ge- meinde- steuern	Lasten- aus- gleichs- abgaben	Ins- gesamt (Spalten 4+5+6)
	ins- gesamt	darunter Bundes- anteil an der Ein- kommen- und Körpers- chaftst.					
	1	2	3	4	5	6	7
Millionen DM							
1961 I ..	1 250	373	872	2 122	348	66	2 536
II ..	1 266	366	847	2 113	393	67	2 573
III ..	1 340	410	932	2 272	385	65	2 722
IV ..	1 405	420	998	2 403	391	75	2 869
zus.	5 261	1 569	3 649	8 910	1 517	273	10 700
1962 I ..	1 393	443	1 018	2 411	371	75	2 857
II ..	1 375	424	987	2 362	405	84	2 851
III ..	1 464	464	1 075	2 539	422	56	3 017
IV ..	1 579	521	1 178	2 757	448	53	3 258
zus.	5 811	1 852	4 258	10 069	1 646	268	11 983

Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum in %

1961 I ..	+ 16,6	+ 27,8	+ 27,9	+ 21,0	+ 13,0	- 8,4	+ 18,9
II ..	+ 17,0	+ 32,4	+ 27,3	+ 21,0	+ 22,8	- 1,0	+ 20,5
III ..	+ 15,1	+ 23,9	+ 21,6	+ 17,7	+ 12,6	+ 1,6	+ 16,5
IV ..	+ 9,4	+ 8,9	+ 11,9	+ 10,4	- 5,0	+ 9,7	+ 8,0
zus.	+ 14,3	+ 22,1	+ 21,4	+ 17,1	+ 9,8	+ 0,3	+ 15,6
1962 I ..	+ 11,4	+ 18,8	+ 16,7	+ 13,6	+ 6,7	+ 14,5	+ 12,7
II ..	+ 8,6	+ 15,6	+ 16,5	+ 11,8	+ 3,4	+ 23,7	+ 10,8
III ..	+ 9,3	+ 13,1	+ 15,3	+ 11,7	+ 9,6	- 13,8	+ 10,8
IV ..	+ 12,4	+ 24,1	+ 18,1	+ 14,8	+ 14,3	- 28,2	+ 13,6
zus.	+ 10,4	+ 18,0	+ 16,7	+ 13,0	+ 8,5	- 1,7	+ 12,0

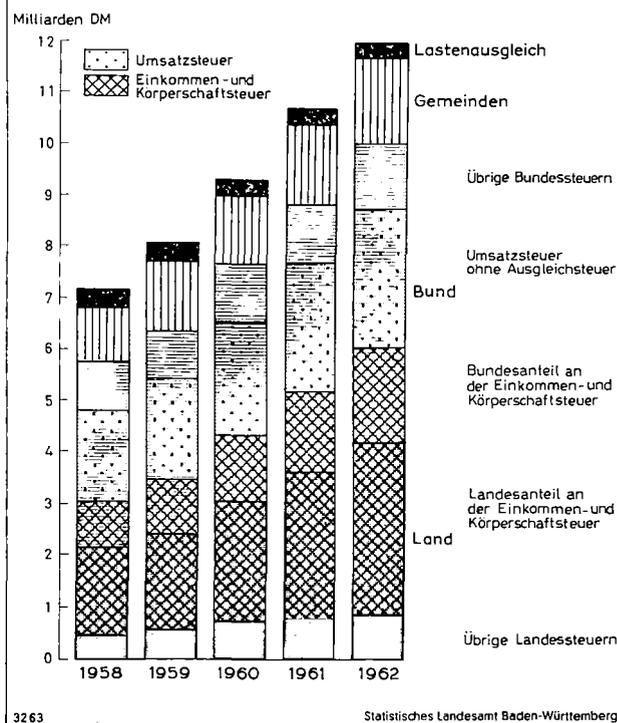
Die Einnahmen aus den *Bundes- und Ländersteuern* über- schritten 1962 erstmals die 10-Milliarden-Grenze, denn sie vermehrten sich gegenüber 1961 um 1158 Mill. DM = 13,0% auf 10 069 Mill. DM; der vorjährige Zuwachs hatte sich auf 1304 Mill. DM = 17,1% beziffert. Unter den Steuern, die 1962 zur weiteren Verbesserung des Aufkommens am meisten beigetragen haben, steht wiederum die *Lohnsteuer* an erster Stelle (+ 317 Mill. DM = 20,5%). Es folgen die *veranlagte Einkommensteuer* (+ 309 Mill. DM = 17,7%), die *Umsatzsteuer* (+ 212 Mill. DM = 8,4%) und die *Körperschaftsteuer* (+ 158 Mill. DM = 14,6%). Die Zuwachsrate der besonders konjunkturrempfindlichen Umsatzsteuer einschließlich der Um- satzausgleichsteuer (+ 8,5%) deckte sich 1962 mit der Wachstumsquote des Bruttosozialprodukts im Bundesgebiet. Relativ stärker als bei den vorgenannten großen Steuern steigerten sich 1962 die Einnahmen aus der *Vermögensteuer* infolge Auswirkung der Hauptveranlagung 1960 (+ 44 Mill. DM = 22,4%) und aus den *nicht veranlagten Steuern vom Ertrag*⁵ (+ 22 Mill. DM = 20,7%). Das Aufkommen aus der *Kraft- fahrzeugsteuer* verbesserte sich mäßig, nämlich um 32 Mill. DM = 12,9%. Verhältnismäßig niedrig waren die in Baden-Würt- temberg angefallenen Mehreinnahmen aus den Zöllen und bun- deseigenen Verbrauchsteuern (+ 54 Mill. DM = 5,3%). Die der Landeskasse zufließende *Biersteuer* brachte infolge anhal- tender Steigerung des Bierkonsums⁶ 117,8 Mill. DM ein; das waren 10,8 Mill. DM (10,1%) mehr als im Vorjahr. Unter den

übrigen Landessteuern haben sich effektive Mindereinnahmen gegenüber 1961 nur bei der *Erbschaftsteuer* (— 13,5 Mill. DM = 31,4%) und bei den *Kapitalverkehrssteuern* (— 2,1 Mill. DM = 10,9%) ergeben. Die beträchtliche Ertragsminderung der Erbschaftsteuer erklärt sich dadurch, daß das Vorjahrsauf- kommen (43 Mill. DM) durch einige große Erbanfälle über- höht war.

Im Jahre 1962 wurden aus den *Steuern vom Einkommen* (Lohnsteuer, veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) insgesamt 5290 Mill. DM vereinnahmt. Dieser Betrag war um 806 Mill. DM = 18% größer als im Vorjahr, in dem die Wachstumsrate 812 Mill. DM = 22,1% betragen hatte. Der Anteil der Lohnsteuer am Ge- samtertrag der Steuern vom Einkommen hat sich wiederum vergrößert, nämlich von 34,6% in 1961 auf 35,3% in 1962. Der durch das Finanzverfassungsgesetz vom 23. Dezember 1955 festgesetzte *Bundesanteil* an den Steuern vom Einkommen be- trägt 35%, mithin 1962 insgesamt 1851,6 Mill. DM gegen 1569,5 Mill. DM im Vorjahr.

Die Steuereinnahmen des *Landes* vermehrten sich im Rech- nungsjahr 1962 um 609 Mill. DM (16,7%) auf 4257 Mill. DM, diejenigen des *Bundes* um 550 Mill. DM (10,4%) auf 5811 Mill. DM. Im Kalenderjahr 1961 waren die Landeseinnahmen um 644 Mill. DM (21,4%) und die Bundeseinnahmen aus Baden- Württemberg um 659 Mill. DM (14,3%) gewachsen. Während die Einnahmen des Bundes aus eigenen Steuern in Baden- Württemberg 1962 nur um 7,3% auf 3960 Mill. DM anstiegen (im Vorjahr um 11,3% auf 3692 Mill. DM), hat sich der in die Bundeskasse geflossene Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer 1962 um 282 Mill. DM = 18,0% (im Vor- jahr um 284 Mill. DM = 22,1%) erhöht.

Steuereinnahmen im Land Baden-Württemberg in den Kalenderjahren 1958 bis 1962



Die 1962 erzielte Summe der Steuereinnahmen des Landes (4257 Mill. DM) ist — entgegen allen pessimistischen Beurtei- lungen, die sich an die Entwicklung des Aufkommens in den ersten neun bis zehn Monaten knüpften — nur ganz geringfügig (— 1,1%) hinter dem im Staatshaushaltsplan veranschlagten Gesamtbetrag (4304 Mill. DM) zurückgeblieben. Die *folgende Tabelle* weist die Unterschiede bei den einzelnen Steuern aus.

⁴ Nach einer ersten vorläufigen Berechnung des Statistischen Bundesamtes; siehe *Wirtschaft und Statistik*, Jahrgang 1963, Heft 1, S. 5 ff.

⁵ Hauptsächlich Kapitalertragsteuer.

⁶ Die von den baden-württembergischen Brauereien versteuerten Biermengen erhöhten sich im Kalenderjahr 1962 um 8,8% auf 8,76 Mill. hl, während sie im Vorjahr um 9,1% auf 8,05 Mill. hl gestiegen waren.

Vergleich zwischen Soll- und Ist-einnahmen des Landes 1962

Steuerart	Haushaltsansätze ¹⁾ für 1962	Kassenmäßige Steuereinnahmen 1962	Unterschiede (±) zwischen Ist-einnahmen und Haushaltsansätzen	
			1000 DM	%
Besitz- und Verkehrsteuern				
Einkommensteuer:				
a) Steuerabzug vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)	1 168 050	1 214 258	+ 46 208	+ 4,0
b) andere (veranlagte) Einkommensteuer	1 385 800	1 339 428	- 46 372	- 3,3
c) nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	65 000	83 513	+ 18 513	+ 28,5
Zusammen (a bis c)	2 618 850	2.637 199	+ 18 349	+ 0,7
Körperschaftsteuer	907 400	801 490	- 105 910	- 11,7
Vermögensteuer	200 000	238 262	+ 38 262	+ 19,1
Erbschaftsteuer	28 500	29 483	+ 983	+ 3,4
Gründerwerbsteuer	35 300	34 264	- 1 036	- 2,9
Kapitalverkehrsteuern:				
a) Gesellschaftsteuer	10 230	10 458	+ 228	+ 2,2
b) Wertpapiersteuer	5 770	7 078	+ 1 308	+ 22,7
c) Börsenumsatzsteuer				
Zusammen (a bis c)	16 000	17 536	+ 1 536	+ 9,6
Kraftfahrzeugsteuer	304 000	283 976	- 20 024	- 6,6
Versicherungsteuer	34 100	36 498	+ 2 398	+ 7,0
Rennwettsteuer:				
a) Totalisatorsteuer	515	595	+ 80	+ 15,5
b) Andere Rennwettsteuer ..	490	525	+ 35	+ 7,1
Lotteriesteuer:				
c) Steuer aus dem Sporttoto ..	2 900	2 724	- 176	- 6,1
d) Steuer aus dem Zahlenlotto ..	20 100	25 882	+ 5 782	+ 28,8
e) andere Lotteriesteuer	3 350	3 803	+ 453	+ 13,5
Zusammen (a bis e)	27 355	33 529	+ 6 174	+ 22,6
Wechselsteuer	15 600	18 276	+ 2 676	+ 17,2
Feuerschutzsteuer	6 500	9 141	+ 2 641	+ 40,6
Zusammen	4 193 605	4 139 654	- 53 951	- 1,3
Verbrauchssteuern				
Biersteuer	110 345	117 776	+ 7 431	+ 6,7
Insgesamt	4 303 950	4 257 430	- 46 520	- 1,1

¹⁾ Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für 1962, Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 1201 Steuern.

Darnach sind die Haushaltsansätze absolut am stärksten von der Lohnsteuer und der Vermögensteuer überschritten, dagegen von der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Kraftfahrzeugsteuer unterschritten worden.

Die Ist-einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer lagen mit 3439 Mill. DM um 2,5% unter der Steuervoraussschätzung (3526 Mill. DM). Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Aufkommen aus diesen Steuern

– nach Kürzung um die Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern – als Finanzausgleichsmasse 22,5%. Auch andere Steuereinnahmen des Landes werden aufgeteilt, nämlich die Vermögensteuer zu 25% als Teilbetrag an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 2 LAG und die Kraftfahrzeugsteuer zu 25% an die kommunalen Träger der Straßenbaulast; ferner sind 96% der Erträge der Totalisatorsteuer zu Beiträgen an Rennvereine und das Aufkommen an Feuerschutzsteuer zur Förderung des Feuerlöschwesens zu verwenden.

Im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) betragen die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Rechnungsjahr 1962 nach vorläufigen Zusammenstellungen des Bundesministeriums der Finanzen 73,3 Mrd. DM. Diese Summe lag um 7,0 Mrd. DM = 10,6% über dem Ergebnis des Vorjahres. Die bundesdurchschnittliche Wachstumsquote war demnach 1962 wiederum etwas niedriger als die baden-württembergische (13,0%). Der Anteil Baden-Württembergs am Gesamtaufkommen ist infolgedessen erneut etwas angestiegen, und zwar von 13,5% in 1961 auf 13,7% in 1962.

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus eigenen Steuern verbesserten sich im Rechnungsjahr 1962 um 129,1 Mill. DM = 8,5% auf 1646 Mill. DM; die Zuwachsrate war – ebenso wie bei den staatlichen Steuern – geringer als im Vorjahr, in waldem sie nach endgültiger Berechnung 135,5 Mill. DM = 9,8% betragen hatte. Das Schwergewicht der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital hat sich 1962 noch etwas verstärkt, denn mit 1321 Mill. DM erreichte ihr Anteil am kommunalen Gesamtsteueraufkommen 80,3% (im Vorjahr mit 1202 Mill. DM: 79,2%). Dieses Ergebnis ist nicht nur auf ihr absolutes eigenes Wachstum um 119,3 Mill. DM (im Vorjahr um 110,8 Mill. DM), sondern auch auf die schwächeren Zuwachsraten und die Einnahmerückgänge der übrigen Gemeindesteuern zurückzuführen. Denn außer der Gewerbesteuer weisen 1962 nur noch die Grundsteuer B (+ 9,4 Mill. DM = 5,9%) und der Zuschlag zur Gründerwerbsteuer (+ 3,4 Mill. DM = 8,2%) nennenswerte Mehreinnahmen auf. Die neu eingeführte Baulandsteuer brachte (nach Abzug von Rückzahlungen) 6,5 Mill. DM ein. Aus den in den Vorjahren näher erörterten Gründen haben 1962 die Einnahmen aus der Vergnügungsteuer (hier: Kinosteuer) und aus der Gemeindegetränksteuer verstärkt abgenommen.

Die Erträge der Lastenausgleichsabgaben, die in den Kalenderjahren 1960 und 1961 nahezu gleich geblieben waren, haben sich 1962 leicht verringert, nämlich um 4,6 Mill. DM = 1,7% auf 268,3 Mill. DM. Von dieser Summe entfielen 229,1 Mill. DM auf die Vermögensabgabe, 31,8 Mill. DM auf die Hypothekengewinnabgabe und 7,4 Mill. DM auf die Kreditgewinnabgabe.

Dr. Richard Taras

Die Umsätze 1961 nach Umsatzgrößenklassen und wirtschaftlicher Gliederung

Hiermit wird zur Ergänzung der bisher veröffentlichten Hauptergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1961¹⁾ die Gliederung nach Umsatzgrößenklassen für die Wirtschaftshauptabteilungen und die wichtigsten Gruppen und Zweige nach der Wirtschaftssystematik der Steuerstatistiken bekanntgegeben. In die Umsatzsteuerstatistik 1961 wurden bundeseinheitlich entsprechend der Erhöhung der Freibetragsgrenzen nach dem 11. Umsatzsteuer-Änderungsgesetz vom 16. August 1961 (BGBl. I S. 1330) nur noch Steuerpflichtige mit Umsätzen ab 12 500 DM²⁾ (im Vorjahr 8500 DM), bei freiberuflicher Tätig-

keit im Sinne des § 18 Abs. 1 Ziff. 1 EStG oder Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler nur noch solche mit Umsätzen ab 20 500 DM²⁾ (bisher 18 000 DM, jedoch nur für die in § 4 Ziff. 17 UStG genannten Tätigkeiten) einbezogen. Nicht erfaßt wurden wie bisher die steuerfreien Umsätze der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe (§ 4 Ziff. 19 UStG) sowie die nicht unter diese Befreiungsvorschrift fallenden Umsätze bis unter 12 500 DM (1960: 8500 DM) der landwirtschaftlichen Mischbetriebe und die steuerfreien Bank- und Versicherungsumsätze. Zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahresergebnissen wurden die Ergebnisse des Jahres 1960³⁾ entsprechend den Umsetzungen dargestellt, die 1961 durch Zu- und Abgänge von Organkreisen (ganz bzw. nur von Tochtergesellschaften), durch Bildung von Unternehmereinheiten, Fusionen und nachträgliche Berichtigung von Vorjahresergebnissen bedingt wur-

¹⁾ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 10. Jg. 1962, Heft 10, S. 353 ff. Weitere Veröffentlichungen über die Umsatzsteuerstatistik 1961: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 10. Jg. 1962, Heft 12, S. 406 ff. (Kreisergebnisse) und der demnächst erscheinende Statistische Bericht L II 3-1/61 (Ergebnisse nach der vollständigen wirtschaftlichen Gliederung).

²⁾ Diese Umsatzgrenze ergibt sich unter Berücksichtigung des Steuerfreibetrags und des umsatzsteuerlichen Kleinbetrags von jährlich 20 DM Umsatzsteuer bei ausschließlich steuerpflichtigen Umsätzen zu 4%.

³⁾ Siehe Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 10. Jg. 1962, Heft 7, S. 249 ff.